

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

per E-Mail

Az.: BAGüS –00-06
BAGüS-SGB X

Münster, 15. Januar 2010

Mitglieder-Info Nr. 3/2010

Anwendung des § 44 SGB X im Bereich der Sozialhilfe

Urteil des Bundessozialgerichtes vom 29.09.2009, Az.: B 8 SO 16/08 R

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Verfahren hatte das BSG darüber zu entscheiden, ob bestandskräftige Sozialhilfebescheide auf Grund eines Antrages nach § 44 SGB X überprüft werden müssen oder ob die Regelung des § 44 SGB X im Bereich der Sozialhilfe keine Anwendung findet.

Der erkennende Senat hat zwar die Sache mangels ausreichender tatsächlicher Feststellungen an das LSG zurückverwiesen, macht aber umfangreiche Ausführungen zur Anwendung des § 44 SGB X im Bereich der Sozialhilfe.

Nach Auffassung des BSG ist im Sozialhilferecht die Anwendung des § 44 SGB X nicht ausgeschlossen. Dabei ist nach den Ausführungen des BSG aber zu beachten, dass Sozialhilfeleistungen für einen zurückliegenden Zeitraum nur dann erbracht werden können, wenn die Notlage im Zeitpunkt der beanspruchten Hilfeleistungen noch besteht, also der Bedarf noch gedeckt werden kann.

Das Urteil ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

gez.:

Matthias Krömer

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Dir. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129